

SEPA-Lastschriftmandat

Anmeldung für Musikunterricht _____	Mandatsreferenz _____
Kursteilnehmer/In, Schüler/In	(erteilt Musikschule)

Ich ermächtige die Musikschule Maier, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Maier auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Rücküberweisungen von Musikschulgebühren werden zum nächsten Kalendermonat zzgl. der vom jeweiligen Bankinstitut erhobenen Bearbeitungsgebühren erneut eingezogen.

_____	_____
Vorname und Nachname (Kontoinhaber)	Straße und Hausnummer
_____	_____
Postleitzahl und Ort	Kreditinstitut
DE ___ I ___ I ___ I ___ I ___	
IBAN	
_____ I _____	_____
BIC (8 oder 11 Stellen)	Ort und Datum

Unterschrift

Kündigung

<p>Halbjährliche Kündigungsfrist für Kurse im Musikgarten, Musikalischer Früherziehung, Musik-Instrumentalbildung im Einzel, Partner und 3er Gruppen zum <input type="checkbox"/> 01.03., Kündigung muss bis zum 1.12. des Vorjahres schriftlich vorliegen, oder zum <input type="checkbox"/> 01.09., Kündigung muss bis zum 01.06. schriftlich vorliegen.</p>	<p>Jährliche Kündigungsfrist für Kurse „Musikweltkinder“, „Musikwelterzieher“ und „Studienvorbereitung“ und Gruppenunterrichte ab vier Kinder zum <input type="checkbox"/> 01.09., Kündigung muss bis zum 01.06. schriftlich vorliegen.</p>
---	---

Hiermit kündige ich ordnungsgemäß die Ausbildung bei der Musikschule Maier - Musikgarten sowie die Einzugsermächtigung für die Musikschulbeiträge fristgemäß zum o. g. Kündigungstermin.

Angabe von Gründen (freiwillige Angabe)

Ort Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Kündigung bestätigt:

Ort Datum Schulleitung der Musikschule Maier - Musikgarten

Satzung der Musikschule Maier – Musikgarten – Zentrum für Musikfrühbildung

- Lotte-Lenya-Str. 6 - 65 462 Ginsheim - Tel 06144 / 405 606 - Fax 06144 / 405 605 - [www.zentrum-musikfruehbildung](http://www.zentrum-musikfruehbildung.de) -

1 - Musikschuljahr und Ferienordnung

Das Musikschuljahr startet am 01. September eines jeden Jahres und endet am 31. August des Folgejahres. Bei Nicht-Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Musikschuljahr.

Während der vom hessischen Kultusministerium festgelegten Schulferien, den beweglichen Ferientagen der allgemeinbildenden Schulen, sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

2 - Beitragsordnung

Es gelten die Jahresbeiträge der Gebührenordnung entsprechend dem Unterrichtsvertrag, zahlbar in monatlichen Raten zum jeweiligen Monatsersten durch Einzugsermächtigungsverfahren. Mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde besteht Beitragspflicht. Bei Workshops wird der Beitrag gemäß Workshopvertrag als einmalige Abbuchung per Einzugsermächtigungsverfahren erhoben.

3 - Haftung

Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Kinderwagen, Fahrräder sowie Wertgegenstände, Geld und Instrumente wird keine Haftung übernommen.

4 - Unterrichtsausfall

Ein begründeter einmaliger Unterrichtsausfall (z.B. Fortbildung, Tagung, etc ...) pro Vierteljahr führt nicht zu einer Nachhol- oder Rückerstattungspflicht von Honoraren durch die Lehrkraft. Bei mehrmaligem unmittelbar aufeinander folgenden Unterrichtsausfall liegt es im Ermessen der Lehrkraft, den Unterricht nachzuholen, eine Vertretungskraft unterrichten zu lassen oder das empfangene Honorar anteilig zurück zu zahlen. Es bleibt der Musikschulleitung vorbehalten, aus organisatorischen Gründen Unterrichtszeit und -ort zu ändern, sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen. Bei Fehltagen des Teilnehmers erfolgt keine Rückzahlung der Honorarbeiträge, sowie kein Anspruch auf Nachholen des versäumten Unterrichts.

5 - Hausordnung

Für den Unterricht wird Wechselschuhwerk (Rutschsocken oder Gymnastikschuhe) empfohlen. Spielzeug, Speisen und Getränke dürfen nicht in die Räumlichkeiten mitgebracht werden. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht wird aus Rücksicht auf die Kinder und die Gruppendynamik erwartet.

Bei unvorhergesehener Verhinderung wird um vorherige telefonische Benachrichtigung unter 06144/405606 (Büro) gebeten. Urlaub und vorhersehbare Fehltermine möchten bitte rechtzeitig mitgeteilt werden. Die Haustür ist bei jedem Eintreten und Verlassen der Unterrichtsstätte leise zu schließen.

Gegenseitige Rücksichtnahme durch gemeinschaftliches Klingeln bei Gruppenunterricht vermeidet Störungen im Unterricht der parallel laufenden oder vorhergehenden Kurse. Laute Gespräche und störende Geräusche während der Bring- und Abholzeiten sollten vermieden werden, um den parallel laufenden Unterricht nicht zu beeinträchtigen. Parkmöglichkeiten bestehen auf dem öffentlichen Parkplatz Ecke Lotte-Lenya-Straße/Anne-Frank-Straße und den öffentlichen Parkplätzen am Rheinauencenter oder auf den besonders ausgewiesenen Parkbuchten am Straßenrand. In der Lotte-Lenya-Straße stehen wegen der Spielstraße keine Parkplätze zur Verfügung, insbesondere nicht auf den Nachbargrundstücken. Bei Unterricht in der Elisabethenstraße 18 bitten wir PKWs mit Rücksicht für die Nachbarn z.B. in der Neckarstraße oder am Altrheinufer zu parken.

6 - Probezeit und Ausbildungsdauer

Für alle Kursangebote besteht die Möglichkeit, innerhalb der kostenpflichtigen Probezeit von vier Wochen ab Unterrichtsbeginn, die Ausbildung schriftlich zu kündigen. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) abweichend zu genannten Kündigungsfristen ermöglicht werden. Bei vorzeitigem Kursabbruch eines Teilnehmers sind die Monatsbeiträge bis zum jeweils nächsten Kündigungstermin zu entrichten.

7 - Ausbildungsdauer Gruppenstärke

Die Mindestgruppenstärke beträgt sechs Kinder, wird sie unterschritten, kann der Kurs auf andere aufgeteilt werden. Die Maximalgruppenstärke beträgt 12 Kinder.

8 - Partner- und Gruppenunterricht

Die Lehrkraft kann einer Integration von Schülern mit adäquatem Leistungsniveau in eine Gruppe zustimmen. Bei Änderungen der Gruppengröße (Kündigung oder Neuzugang eines Schülers) wird der Unterrichtsbeitrag für die einzelnen Gruppenmitglieder entsprechend der Gebührentabelle des aktuellen Unterrichtsvertrags angepasst.